

# **Jahresbericht zum 31. Dezember 2018. Stiftungsportfolio Ulm**

**Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.**

# Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Stiftungsportfolio Ulm für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Wenig erfreulich zeigten sich per saldo im Berichtszeitraum die internationalen Kapitalmärkte. Überwogen zu Jahresbeginn noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf des Jahres Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die Unwägbarkeiten der US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings sorgten Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Notenbank. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 18,3 Prozent auf, der EURO STOXX 50 registrierte ein Minus von 14,3 Prozent. US-amerikanische Aktienindizes entwickelten sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 zunächst noch deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch hier zu größeren Korrekturen kam. Auf Jahressicht verzeichnete der marktbreite S&P 500 mit einem Rückgang um 6,2 Prozent den deutlichsten Verlust seit dem Jahr 2008.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018	11
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

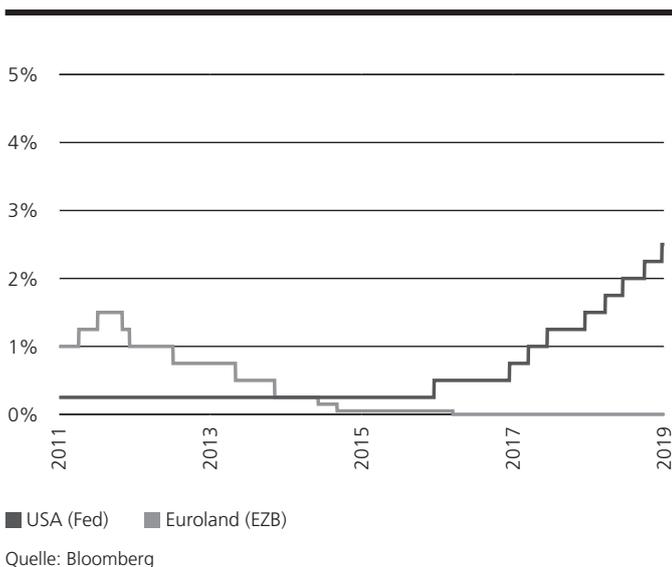
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktur verliert an Fahrt

Nach Jahren eines globalen Konjunkturaufschwungs blickten Anleger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend skeptischer in die Zukunft. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung bzw. Normalisierung des Wirtschaftswachstums und eine Reihe politischer Ereignisse belastete im Berichtsjahr das Kapitalmarktumfeld. Die Handelspolitik der USA, turbulente Brexit-Verhandlungen und die umstrittene Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung dämpften immer wieder den Risikoappetit der Anleger und sorgten für deutliche Rücksetzer an den Aktienmärkten. Im Ergebnis blicken die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018 zurück, nachdem sich die Kurse in der vergangenen Dekade überwiegend nach oben bewegt hatten.

## Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, verlor dann allerdings im Laufe des Jahres an Kraft. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent, da Italien und Deutschland das Ergebnis belasteten.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum stützen konnte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal moderat um 0,2 Prozent. Damit schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwar zum ersten Mal seit 2015, der Rückgang beruhte allerdings auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen in erster Linie von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Problemen im Automobilsektor zu leiden hatten. Zum Ende des Berichtszeitraums unterstrich der vierte

Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge die bestehenden konjunkturellen Risiken. Insgesamt befindet sich die Wirtschaft in Euroland auf dem Weg einer graduellen Anpassung in Richtung „Normalgeschwindigkeit“. Der verlangsamte Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament mit einer guten Arbeitsmarktentwicklung als Stütze.

In den USA überraschte der US-Präsident negativ mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen überschaubar. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob im Jahr 2018 das Leitzinsniveau vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Zudem ließ Fed-Chef Powell keinen Zweifel daran, dass noch weitere Leitzinserhöhungen bevorstehen, wenngleich das Tempo der Anhebungen gedrosselt werden dürfte. Erwartet werden für das Jahr 2019 nur noch zwei Zinsschritte. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren spürbar zunahm. Der US-Aktienmarkt widerstand den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des nun schon seit rund 10 Jahren laufenden Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed zu den gewünschten Bremsspuren führen und der durch Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Insofern steht die US-Notenbank vor der Herausforderung, die geldpolitisch notwendige Normalisierung weiterzuführen, ohne den Wirtschaftsmotor abzuwürgen (soft landing).

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Mit einem Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu rechnen, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

In den Schwellenländern gestaltete sich die wirtschaftliche Lage sehr heterogen: Die höchste wirtschaftliche Dynamik ist weiterhin in Asien zu beobachten, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Die Türkei und Argentinien durchlaufen eine Rezession. In Brasilien fasst die Wirtschaft langsam Fuß, doch die Pläne zur Kürzung des Budgetdefizits, die der neue Präsident Bolsonaro verfolgt, sprechen gegen einen kräftigen Aufschwung im kommenden Jahr. Allerdings bestehen in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika tiefergehende wirtschaftliche Probleme, die noch für einige Zeit niedrige Wachstumsraten zur Folge haben werden. Die Zuspitzung des Handelskonflikts und steigende US-Zinsen haben zu einer erhöhten Risikowahrnehmung geführt.

## Aktienmärkte im Korrekturmodus

Im gesamten Berichtszeitraum beeinflussten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend vorsichtiger ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gingen die Kurse weltweit um 10,4 Prozent zurück. Vergleichsweise moderat nimmt sich der Verlust in den USA aus, wo der Dow Jones Industrial um 5,6 Prozent und der marktweite S&P 500 Index um 6,2 Prozent nachgaben. Allerdings litten US-amerikanische Aktien gerade in den letzten Berichtswochen unter einer verstärkten Abwärtsdynamik, die insbesondere von großen Technologietiteln wie Apple angeführt wurde. Noch im Oktober 2018 markierte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahresende auf etwa 23.330 Punkte zurückwarf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit zweistelligen Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co, Pfizer), Versicherungen (Unitedhealth) und Bekleidung (Nike). Die Schlusslichter bildeten der Technologiekonzern IBM und die Investmentbank Goldman Sachs.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt unsicher erschien. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

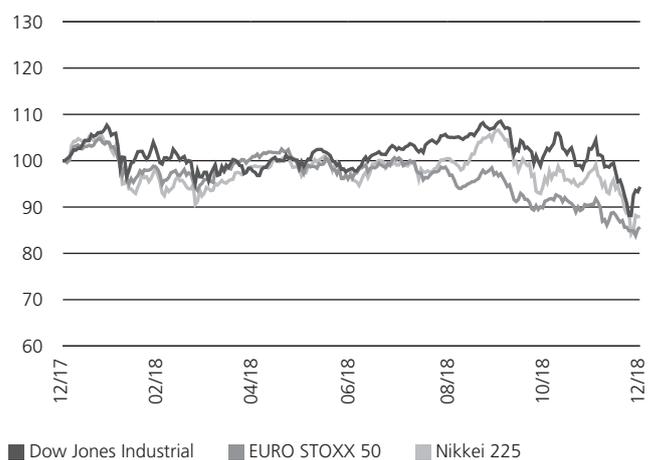
Der EURO STOXX 50 schloss den Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mit einem markanten Minus von 14,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel die Korrektur mit minus 18,3 Prozent noch höher aus. Merklige Verluste wiesen

in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,0 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,2 Prozent) auf. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 28,1 Prozent bzw. minus 28,0 Prozent). Keiner Branche gelang es, auf Jahressicht positives Terrain zu erreichen. Traditionell defensive Sektoren wie Versorger (minus 2,1 Prozent) und Pharma (minus 2,7 Prozent) wiesen noch die geringsten Verluste aus.

## Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck im letzten Berichtsquartal jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schlug beim Nikkei 225 ein Minus von 12,1 Prozent zu Buche. Nach den jüngsten Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich sehen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 13,6 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 16,6 Prozent auf US-Dollar-Basis.

Die im Jahr 2018 zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen zunächst weiter begleiten. Nach Jahren deutlich steigender Aktienkurse

erwarten viele Anleger eine Fortsetzung der Konsolidierung. Das wirtschaftliche Fundament indes ist intakt, die Wachstumsdynamik und expansive Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

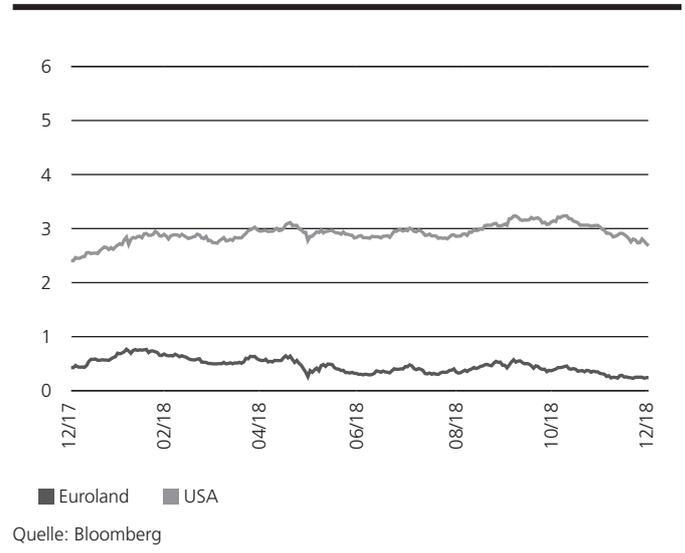
## Wachsender Zinsabstand zwischen Euroland und USA

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen zog zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst spürbar auf 0,8 Prozent an und sorgte damit für Verluste am Rentenmarkt. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, der Brexit oder auch die eurokritischen Töne aus Italien ließen die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren jedoch wieder steigen. In der Konsequenz sank das Renditeniveau bis Ende 2018 auf zuletzt nur noch 0,2 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 1,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase zunächst nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,5 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen zwischenzeitlich deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 46 Basispunkte und betrug zuletzt 2,4 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge wachsender Konjunktursorgen sank die Rendite bis Ende Dezember auf 2,7 Prozent. In der US-Zinslandschaft steigen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt präsentierte sich der US-Dollar nur im ersten Berichtsquartal schwächer. Danach schärfen sich die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab der Euro per saldo spürbar nach. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,15 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf über 86 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten drei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven in der Eurozone zuzuschreiben. Ende Dezember 2018 notierte der Ölpreis daher nur noch mit 53,8 US-Dollar.

Von der wachsenden Risikowahrnehmung in den letzten Berichtsmonaten konnte der Goldpreis spürbar profitieren. Allerdings hatten die Notierungen zuvor und insbesondere zur Jahresmitte erheblich nachgegeben, sodass sich im Stichtagsvergleich der Goldpreis nur wenig veränderte. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.280 US-Dollar knapp unter dem Ausgangsniveau und verzeichnete damit eine bessere Wertentwicklung als viele andere Assetklassen.

# Jahresbericht 01.01.2018 bis 31.12.2018

## Stiftungsportfolio Ulm

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Stiftungsportfolio Ulm ist der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Für das Fondsvermögen können Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente im Sinne des KAGB erworben werden. Daneben ist die Anlage in Bankguthaben möglich. Die Investition in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Für den Fonds fungiert die Sparkasse Ulm als Berater. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen „Stiftungsportfolio Ulm“ (ISIN: DE000DK0EF80) von der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, auf die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Übertragung genehmigt.

#### Investitionsquoten erhöht

Die Stimmung an den Kapitalmärkten war zu Beginn der Berichtsperiode noch von Euphorie geprägt, die jedoch im Laufe des Jahres 2018 sukzessive schwand. Zwei Hauptbelastungsfaktoren trübten im Laufe des Jahres die Stimmung der Investoren. Dies war einerseits der von Donald Trump angefachte Handelskonflikt mit China und Europa, der Konjunkturängste schürte und zunehmend die Indikatoren der realen Wirtschaft belastete. Andererseits lieferten weitere Unsicherheiten dämpfende Signale: der ungeklärte Brexit und ausgehend von Italien temporär auch die neue Verschuldungsproblematik im Euroraum, die Unternehmer und Investoren gleichermaßen vorsichtiger stimmten. Vor allem exportabhängige deutsche Unternehmen litten unter diesen Faktoren. Dazu gesellten sich Zinserhöhungsängste, ausgehend von den USA, um einer dortigen Überhitzung der Konjunktur vorzubeugen. Signifikante Verluste an den Anleihemärkten waren die Folge.

Während in Europa die Aktienmärkte nahezu über das gesamte Jahr korrigierten, konnten sich US-Technologieaktien über weite Strecken behaupten. Ab Oktober setzten sich jedoch in nahezu allen Bereichen die Konjunktur- und Zinsängste durch. Die Preise für Öl sowie andere Rohstoffe korrigierten und auch an den US-Aktienmärkten gaben auf breiter Front die Kurse nach. Staatsanleihen bester Bonität konnten hingegen von der Risikoaversion profitieren. Insgesamt präsentierte sich 2018 als ziemlich schwieriges Jahr für Kapitalanleger.

Der Fonds startete mit einer vergleichsweise defensiven Ausrichtung des Portfolios in die Berichtsperiode. Das Fondsmanagement erhöhte in der Folge den Investitionsgrad im Laufe der Berichtsperiode von anfangs 49,2 Prozent auf zuletzt 80,1 Prozent des Fondsvermögens.

#### Wichtige Kennzahlen Stiftungsportfolio Ulm

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
<b>Performance *</b>	-3,9%	-	-2,7%
<b>Gesamtkostenquote</b>	1,43%		

**ISIN** DE000DK0EF80

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum Stiftungsportfolio Ulm

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	41.394,93
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	235.651,95
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	6.436,11
Devisenkassageschäften	52.945,73
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>336.428,72</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-67,14
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-147,20
Devisenkassageschäften	-1.888,21
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-2.102,55</b>

# Stiftungsportfolio Ulm

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 2,3 Prozent in Aktien und 18,2 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen investiert (Euroland, USA, Japan, Emerging Markets). Dabei kamen ausschließlich Exchange Traded Fonds (ETF) zum Einsatz.

Das Engagement im Rentenbereich erhöhte sich per saldo kräftig. Ausgehend von 40,2 Prozent zu Jahresbeginn erfolgte insbesondere ab dem Sommer eine Aufstockung der Rentenanlagen. Zuletzt waren 59,6 Prozent im Rentensegment investiert (inkl. Rentenfonds). Den Schwerpunkt bildeten europäische Unternehmensanleihen. Kleinere Positionen bestanden in Australien, Kanada und Japan.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Die im Portfolio enthaltenen Fremdwährungen waren nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

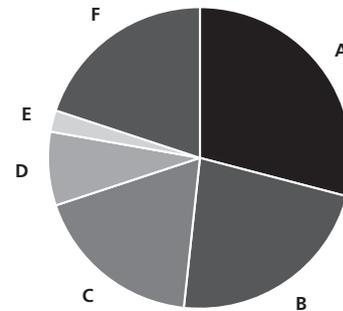
Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Berichtszeitraum wies der Fonds Stiftungsportfolio Ulm eine Wertentwicklung von minus 3,9 Prozent auf. Das Fondsvolumen belief sich zum Stichtag auf 37,1 Mio. Euro, der Anteilpreis notierte bei 952,96 Euro.

## Fondsstruktur Stiftungsportfolio Ulm



A	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	29,1%
B	Festverzinsliche Anleihen	22,6%
C	Aktienfonds	18,2%
D	Rentenfonds	7,9%
E	Aktien	2,3%
F	Barreserve, Sonstiges	19,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Stiftungsportfolio Ulm

Index: 31.12.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>841.010,48</b>	<b>2,27</b>
Deutschland	524.086,00	1,42
Schweiz	82.629,11	0,22
USA	234.295,37	0,63
<b>2. Anleihen</b>	<b>19.041.057,71</b>	<b>51,31</b>
Australien	536.314,00	1,45
Deutschland	2.328.819,19	6,28
Frankreich	2.524.343,00	6,80
Großbritannien	2.299.172,50	6,20
Irland	883.461,25	2,38
Kanada	373.146,47	1,01
Luxemburg	672.448,00	1,81
Niederlande	4.830.568,03	13,00
Norwegen	312.784,48	0,84
Österreich	171.375,00	0,46
Schweden	147.093,75	0,40
Spanien	2.277.158,00	6,14
USA	1.684.374,04	4,54
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>9.660.971,73</b>	<b>26,05</b>
Deutschland	3.604.132,00	9,72
Irland	4.552.935,70	12,27
Luxemburg	1.018.754,03	2,75
Österreich	485.150,00	1,31
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>7.388.342,20</b>	<b>19,91</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>174.582,04</b>	<b>0,47</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.294,84</b>	<b>-0,01</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>37.103.669,32</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>841.010,48</b>	<b>2,27</b>
CHF	82.629,11	0,22
EUR	524.086,00	1,42
USD	234.295,37	0,63
<b>2. Anleihen</b>	<b>19.041.057,71</b>	<b>51,31</b>
AUD	536.314,00	1,45
CAD	373.146,47	1,01
EUR	15.211.032,01	40,99
NOK	312.784,48	0,84
USD	2.607.780,75	7,02
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>9.660.971,73</b>	<b>26,05</b>
EUR	9.342.152,72	25,19
USD	318.819,01	0,86
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>7.388.342,20</b>	<b>19,91</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>174.582,04</b>	<b>0,47</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.294,84</b>	<b>-0,01</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>37.103.669,32</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>16.397.165,69</b>	<b>44,19</b>
<b>Aktien</b>								<b>841.010,48</b>	<b>2,27</b>
<b>EUR</b>								<b>524.086,00</b>	<b>1,42</b>
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		500	500	0	EUR 174,980	87.490,00	0,24
DE0008ASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		1.350	1.350	0	EUR 60,800	82.080,00	0,22
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK		5.100	5.100	0	EUR 19,760	100.776,00	0,27
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		3.100	3.100	0	EUR 23,970	74.307,00	0,20
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		6.200	6.200	0	EUR 14,760	91.512,00	0,25
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		900	900	0	EUR 97,690	87.921,00	0,24
<b>CHF</b>								<b>82.629,11</b>	<b>0,22</b>
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien	STK		1.600	1.600	0	CHF 58,300	82.629,11	0,22
<b>USD</b>								<b>234.295,37</b>	<b>0,63</b>
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 190,700	83.227,86	0,22
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		3.350	3.350	0	USD 28,150	82.313,53	0,22
US5007541064	The Kraft Heinz Co. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	USD 43,760	68.753,98	0,19
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>15.556.155,21</b>	<b>41,92</b>
<b>EUR</b>								<b>14.031.734,51</b>	<b>37,81</b>
DE000A11QR73	3,7500 % Bayer AG FLR Sub. Anl. 14/74	EUR		300.000	0	0	% 97,185	291.555,00	0,79
DE000A14J611	2,3750 % Bayer AG FLR Sub. Anl. 15/75	EUR		150.000	0	0	% 95,375	143.062,50	0,39
XS1888229249	1,2500 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 18/25	EUR		300.000	300.000	0	% 100,306	300.918,00	0,81
FR0013336534	4,7500 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 18/Und.	EUR		500.000	500.000	0	% 93,938	469.687,50	1,27
DE000A2GSCW3	1,5000 % Daimler AG MTN 17/29	EUR		450.000	0	0	% 95,333	428.996,25	1,16
FR0013292828	1,7500 % Danone S.A. FLR MTN 17/Und.	EUR		100.000	0	0	% 94,100	94.100,00	0,25
XS1721051495	1,5000 % EDP Finance B.V. MTN 17/27	EUR		225.000	0	0	% 94,304	212.182,88	0,57
XS1893621026	1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 18/25	EUR		325.000	325.000	0	% 100,562	326.824,88	0,88
XS1846632104	1,6250 % EDP Finance B.V. MTN 18/26	EUR		1.100.000	1.100.000	0	% 97,928	1.077.202,50	2,90
XS1750986744	1,1250 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 18/26	EUR		300.000	300.000	0	% 94,856	284.566,50	0,77
XS1910851242	1,5000 % Grenke Finance PLC MTN 18/23	EUR		875.000	875.000	0	% 100,967	883.461,25	2,38
XS1629387462	1,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/27	EUR		175.000	0	0	% 94,222	164.888,50	0,44
XS1847692636	1,2500 % Iberdrola Finanzas S.A. MTN 18/26	EUR		600.000	600.000	0	% 99,313	595.878,00	1,61
XS1702729275	1,2500 % innogy Finance B.V. MTN 17/27	EUR		150.000	0	0	% 97,606	146.409,00	0,39
XS1152343668	3,3750 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74	EUR		150.000	0	0	% 104,125	156.187,50	0,42
XS1788515788	1,1250 % METRO AG MTN 18/23	EUR		700.000	700.000	0	% 97,125	679.875,00	1,83
XS1718393439	0,8750 % Naturgy Finance B.V. MTN 17/25	EUR		300.000	0	0	% 96,887	290.659,50	0,78
XS1755428502	1,5000 % Naturgy Finance B.V. MTN 18/28	EUR		300.000	300.000	0	% 98,141	294.421,50	0,79
XS1294343337	6,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und.	EUR		150.000	0	0	% 114,250	171.375,00	0,46
XS1115498260	5,0000 % Orange S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR		300.000	0	0	% 107,000	321.000,00	0,87
FR0013359197	1,0000 % Orange S.A. MTN 18/25	EUR		700.000	700.000	0	% 99,345	695.415,00	1,87
XS1796208632	1,6250 % SES S.A. MTN 18/26	EUR		525.000	525.000	0	% 96,678	507.559,50	1,37
FR0013252061	2,8750 % Suez S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR		200.000	0	0	% 96,375	192.750,00	0,52
XS1681521081	1,7150 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 17/28	EUR		500.000	0	0	% 97,932	489.660,00	1,32
XS1877846110	1,4950 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 18/25	EUR		800.000	800.000	0	% 100,272	802.172,00	2,16
XS1756296965	1,4470 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 18/27	EUR		400.000	400.000	0	% 97,362	389.448,00	1,05
XS1795406658	3,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 18/Und.	EUR		600.000	600.000	0	% 90,825	544.950,00	1,47
XS1590787799	3,0000 % Telia Company AB FLR Securities 17/78	EUR		150.000	0	0	% 98,063	147.093,75	0,40
XS1501166869	3,3690 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR		150.000	0	0	% 102,425	153.637,50	0,41
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. MTN 18/25	EUR		600.000	600.000	0	% 99,626	597.753,00	1,61
XS1888179550	4,2000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/78	EUR		500.000	500.000	0	% 91,500	457.500,00	1,23
XS1888179477	3,1000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/79	EUR		850.000	850.000	0	% 93,475	794.537,50	2,14
XS1652855815	1,5000 % Vodafone Group PLC MTN 17/27	EUR		550.000	0	0	% 97,530	536.415,00	1,45
DE000A19X8A4	1,5000 % Vonovia Finance B.V. MTN 18/26	EUR		400.000	400.000	0	% 97,398	389.592,00	1,05
<b>AUD</b>								<b>536.314,00</b>	<b>1,45</b>
AU0000XCLWM5	5,7500 % Commonwealth of Australia Loan S.124 07/21	AUD		800.000	0	0	% 108,918	536.314,00	1,45
<b>NOK</b>								<b>312.784,48</b>	<b>0,84</b>
NO0010572878	3,7500 % Königreich Norwegen Anl. 10/21	NOK		1.500.000	0	0	% 106,168	159.000,73	0,43
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23	NOK		1.500.000	0	0	% 102,685	153.783,75	0,41
<b>USD</b>								<b>675.322,22</b>	<b>1,82</b>

# Stiftungsportfolio Ulm

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1488419695	1,5000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/19		USD	380.000	0	0	% 98,956	328.224,94	0,88
XS1066895399	2,1250 % Nestlé Holdings Inc. MTN 14/20		USD	400.000	0	0	% 99,413	347.097,28	0,94
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>3.484.902,50</b>	<b>9,39</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>3.484.902,50</b>	<b>9,39</b>
<b>EUR</b>								<b>1.179.297,50</b>	<b>3,18</b>
XS1721244371	1,8750 % Iberdrola International B.V. FLR Notes 17/Und.		EUR	300.000	0	0	% 93,693	281.077,50	0,76
XS1797138960	2,6250 % Iberdrola International B.V. FLR Securit. 18/Und.		EUR	400.000	400.000	0	% 96,875	387.500,00	1,04
XS1794084068	1,3750 % WPP Finance 2016 MTN 18/25		EUR	525.000	525.000	0	% 97,280	510.720,00	1,38
<b>CAD</b>								<b>373.146,47</b>	<b>1,01</b>
CA135087F585	0,7500 % Canada Bonds 16/21		CAD	600.000	0	0	% 96,959	373.146,47	1,01
<b>USD</b>								<b>1.932.458,53</b>	<b>5,20</b>
USU09513GM51	2,8000 % BMW US Capital LLC Notes 16/26 Reg.S		USD	400.000	0	0	% 91,835	320.640,68	0,86
USU2339CCB29	2,7000 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 15/20 Reg.S		USD	800.000	400.000	0	% 98,734	689.456,64	1,86
USN82008AE85	3,2500 % Siemens Finan.maatschappij NV Notes 15/25 Reg.S		USD	700.000	450.000	0	% 97,410	595.181,77	1,60
US89236TBB08	2,1000 % Toyota Motor Credit Corp. MTN 14/19		USD	375.000	0	0	% 99,956	327.179,44	0,88
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>9.660.971,73</b>	<b>26,05</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>1.331.592,00</b>	<b>3,59</b>
<b>EUR</b>								<b>1.331.592,00</b>	<b>3,59</b>
DE000ETF474	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF		ANT	113.000	113.000	0	EUR 11,784	1.331.592,00	3,59
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>8.329.379,73</b>	<b>22,46</b>
<b>EUR</b>								<b>8.010.560,72</b>	<b>21,60</b>
LU1753045415	BNP Paribas Easy-MSCI Europe UCITSETF DIS		ANT	53.948	54.000	52	EUR 18,884	1.018.754,03	2,75
AT000A1PY56	ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT		ANT	5.000	5.000	0	EUR 97,030	485.150,00	1,31
DE000A0F5UG3	iSh.DJ Euroz.Sust.Scr.U.ETF DE		ANT	120.000	573.000	571.000	EUR 11,222	1.346.640,00	3,63
IE00BYVJRP78	iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Reg.Shares		ANT	228.185	170.000	0	EUR 5,375	1.226.494,38	3,31
IE00BYZTVV78	iShsII-EO C.Bd SRI 0-3yr U.ETF Reg.Shares		ANT	302.484	0	0	EUR 4,980	1.506.491,31	4,05
IE00B52VJ196	iShsII-ESG MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs (Acc)		ANT	8.500	8.500	0	EUR 37,260	316.710,00	0,85
DE000A2DTNQ7	Lupus alpha Sust.Convertib.Bds		ANT	10.000	10.000	0	EUR 92,590	925.900,00	2,50
IE00BFMNHK08	Xtr.(IE)-ESG MSCI Europe U.ETF Reg.Shares 1C		ANT	50.000	50.000	0	EUR 16,738	836.900,00	2,26
IE00BG36TC12	Xtr.(IE)-ESG MSCI Japan UC.ETF Reg.Shares 1C		ANT	26.500	26.500	0	EUR 13,114	347.521,00	0,94
<b>USD</b>								<b>318.819,01</b>	<b>0,86</b>
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares		ANT	58.000	58.000	58.000	USD 6,298	318.819,01	0,86
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 29.543.039,92</b>	<b>79,63</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	1.475.356,59			% 100,000	1.475.356,59	3,98
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
Bayerische Landesbank			EUR	1.089.019,47			% 100,000	1.089.019,47	2,94
Kreissparkasse Köln			EUR	2.492.381,99			% 100,000	2.492.381,99	6,71
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	2.235.302,46			% 100,000	2.235.302,46	6,01
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	137.104,38			% 100,000	13.688,74	0,04
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	47.901,28			% 100,000	29.483,34	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	21.684,85			% 100,000	13.909,02	0,04
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	15.728,65			% 100,000	13.932,72	0,04
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	28.948,14			% 100,000	25.267,87	0,07
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 7.388.342,20</b>	<b>19,91</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 7.388.342,20</b>	<b>19,91</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	167.908,24				167.908,24	0,45
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	6.673,80				6.673,80	0,02
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 174.582,04</b>	<b>0,47</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-2.294,84				-2.294,84	-0,01
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -2.294,84</b>	<b>-0,01</b>

# Stiftungsportfolio Ulm

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	<b>Fondsvermögen</b>						EUR	37.103.669,32	100,00
	<b>Umlaufende Anteile</b>						STK	38.935,000	
	<b>Anteilwert</b>						EUR	952,96	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.12.2018

Norwegen, Kronen	(NOK)	10,01585	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,12890	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,14565	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,55905	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62469	= 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	0	150.000
XS1629866192	1,8000 % AT & T Inc. Notes 17/26	EUR	0	325.000
XS1854532949	1,5000 % Fresenius Medical Care KGaA MTN 18/25	EUR	400.000	400.000
DE000A2LQ5M4	1,7500 % HOCHTIEF AG MTN 18/25	EUR	750.000	750.000
FR0013283371	0,7500 % RCI Banque S.A. MTN 17/22	EUR	0	125.000
FR0013344215	1,3750 % Schneider Electric SE MTN 18/27	EUR	200.000	200.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A1919G4	1,7500 % JAB Holdings B.V. Bonds 18/26	EUR	500.000	500.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
USD/EUR	EUR	855

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 56,69 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 22.481.466 Euro.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>24.394.629,64</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-5.384,06
2	Zwischenausschüttung(en)	-188.661,20
3	Mittelzufluss (netto)	14.258.050,28
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 16.727.267,40
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 16.727.267,40
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -2.469.217,12
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	17.248,04
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.372.213,38
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-100.761,74
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.497.224,55
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>37.103.669,32</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2015	0,00	0,00
31.12.2016	0,00	0,00
31.12.2017	24.394.629,64	996,76
31.12.2018	37.103.669,32	952,96

# Stiftungsportfolio Ulm

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.638,20	0,04
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	48.039,42	1,23
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	312.663,14	8,03
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-40.197,78	-1,03
davon Negative Einlagezinsen	-48.487,82	-1,25
davon Positive Einlagezinsen	8.290,04	0,21
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	78.612,75	2,02
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-491,42	-0,01
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-491,42	-0,01
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>400.264,31</b>	<b>10,28</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-12,72	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-462.622,73	-11,88
3. Verwahrstellenvergütung	-30.516,15	-0,78
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.896,46	-0,38
5. Sonstige Aufwendungen	-769,51	-0,02
davon Beratungsvergütungen	-160,94	-0,00
davon EMIR-Kosten	-89,84	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-518,73	-0,01
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-508.817,57</b>	<b>-13,07</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-108.553,26</b>	<b>-2,79</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	336.428,72	8,64
2. Realisierte Verluste	-2.102,55	-0,05
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>334.326,17</b>	<b>8,59</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>225.772,91</b>	<b>5,80</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-100.761,74	-2,59
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.497.224,55	-38,45
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-1.597.986,29</b>	<b>-41,04</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-1.372.213,38</b>	<b>-35,24</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	225.772,91	5,80
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	1.823,29	0,05
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>2)</sup></b>	<b>227.596,20</b>	<b>5,85</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	188.661,20	4,85
2. Endausschüttung <sup>4)</sup>	38.935,00	1,00

Umlaufende Anteile: Stück 38.935

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 28. September 2018 mit Beschlussfassung vom 25. September 2018.

<sup>4)</sup> Ausschüttung am 22. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 15. Februar 2019.

# Stiftungsportfolio Ulm

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

10% DAX, 10% Euro STOXX 50® NR in EUR, 20% ICE BofAML Global Government Bond II 1-10 Jahre Index hedged in EUR, 30% Markit iBoxx € Liquid Corporates Diversified in EUR, 10% S&P 500 NR in EUR, 20% Zinsbenchmark mit tgl. EONIA mit täglichem Zinseszins (act/act)

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,66%  
 größter potenzieller Risikobetrag 1,55%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,18%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,02%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	38.935
Anteilwert	EUR	952,96

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,43%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

# Stiftungsportfolio Ulm

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden. Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BNP Paribas Easy-MSCI Europe UCITSETF DIS	0,18
Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	0,40
ERSTE RESPONSIBLE BD EMERG.CO. Inh.-Ant. I A ANT	0,50
iSh.DJ Euroz.Sust.Scr.U.ETF DE	0,42
iShsII-EO C.Bd SRI 0-3yr U.ETF Reg.Shares	n.v.
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs (Acc)	0,30
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares	0,30
iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Reg.Shares	0,35
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds	0,75
Xtr.(IE)-ESG MSCI Europe U.ETF Reg.Shares 1C	0,10
Xtr.(IE)-ESG MSCI Japan UC.ETF Reg.Shares 1C	0,10

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	160,94
EMIR-Kosten	EUR	89,84
Fremde Depotgebühren	EUR	518,73
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	17.013,82

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>50.039.291,18</b>
davon feste Vergütung	EUR	38.706.526,64
davon variable Vergütung	EUR	11.332.764,54
Zahl der Mitarbeiter der KVG		462
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>EUR</b>	<b>12.805.670,02</b>
Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41

# Stiftungsportfolio Ulm

weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

## **Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)**

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2019  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main**

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Stiftungsportfolio Ulm – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. März 2019

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2017

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

## Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Mitglied des Verwaltungsrates der  
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Ostsächsischen Sparkasse Desden, Dresden

Jörg Munning  
Vorsitzender des Vorstandes der  
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der  
Deka International S.A., Luxemburg  
und der  
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer  
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln  
und der  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
International Fund Management S.A., Luxemburg

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## **Verwahrstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

## **Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2018

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

**Überreicht durch:**

Sparkasse Ulm  
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2  
89073 Ulm  
Deutschland



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

 **Finanzgruppe**